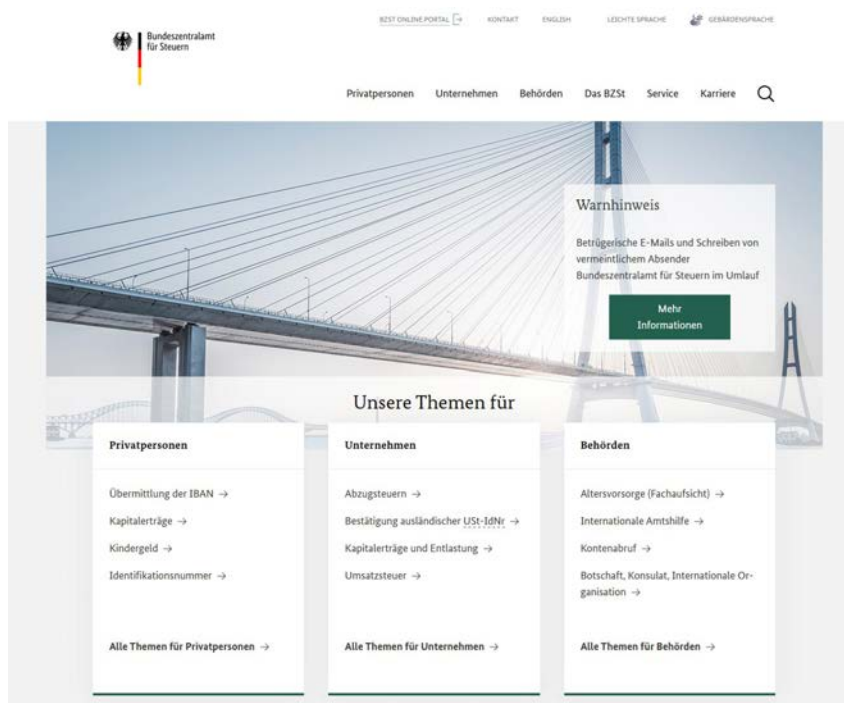


6.1 Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Betrugsmaschine

Das Bundeszentralamt für Steuern warnt vor einer Betrugsmaschine, bei der E-Mails mit einer Zahlungsaufforderung verschickt werden. Begründet wird dies mit einem angeblichen Verstoß gegen Offenlegungspflichten, der ein Ordnungsgeldverfahren zur Folge hat. Wie immer gibt auch die Kontoverbindung Anlass zum Aufmerken, denn die IBAN ist ein irische IBAN mit der Kennung „IE“ zu Beginn. Weitere Informationen können Sie auch der Webseite des Bundeszentralamts für Steuern entnehmen. Bleiben Sie auch zukünftig aufmerksam bei Schriftstücken, E-Mails, SMS, aber auch Briefen, denn zahlreiche Betrugsversuche laufen weiterhin im angeblichen b2b-Bereich unter Verwendung real existierender und bekannter Firmen, Behörden und Institutionen ab.



Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ihre Kfz-Innung wenden.

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg

Telefon: 08 21 / 74 94 6-0

Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

6.2 Widerrufsbutton

Eine neue Richtlinie der EU trifft alle Unternehmer, die Fernabsatzverträge für Verbraucher **über eine Online-Benutzeroberfläche** anbieten. Ab dem **19. Juni 2026** müssen allen Verbrauchern auf den Webseiten bzw. den Apps eine elektronische Widerrufsfunktion (sog. Widerrufsbutton) zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend müssen auch die Widerrufsbelehrungen angepasst und die Verbraucher von den Unternehmern über diese neue Pflicht unterrichtet werden. Die wesentlichen Anforderungen finden sich im neuen § 356a BGB, der ein zweistufiges Verfahren vorsieht: Zunächst muss der Widerrufsbutton

- **gut lesbar** und mit den Worten „**Vertrag widerrufen**“ oder ähnlicher Formulierung beschriftet sein und
- **während der gesamten Widerrufsfrist** auf der Internetseite/App ständig verfügbar sein, **hervorgehoben** platziert und für den Verbraucher **leicht zugänglich** sein.

Der Verbraucher muss lediglich

- seinen Namen,
- Angaben zur Identifizierung des Vertrags und

- das gewünschte elektronische Kommunikationsmittel, mit dem eine Eingangsbestätigung vom Unternehmer geschickt werden soll, angeben.

Diese Informationen muss der Verbraucher mittels einer gut lesbaren Bestätigungsfunktion übermitteln können, wobei der **Button zum Absenden** des Widerrufs mit den Worten „**Widerruf bestätigen**“ oder einer ähnlichen Formulierung beschriftet sein muss. Der Unternehmer muss dem Verbraucher **unverzüglich (!)** eine **Eingangsbestätigung** übermitteln, die den Inhalt der Widerrufserklärung sowie Eingangs-Datum und -Uhrzeit beinhaltet. Neben den bereits bekannten Informationspflichten des Unternehmers zu Fristen und Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts sowie zum Musterwiderrufsformular muss er künftig auch über das **Bestehen und die Platzierung des Widerrufsbuttons** informieren.

Konkret hat die neue Gesetzgebung folgende Konsequenzen:

- 1.) Online-Händler werden **pauschal** auf ihren Webseiten/Apps einen Widerrufsbutton implementieren müssen. Nur

wenn der Vertragsschluss ausschließlich nach Login möglich ist, ist ein Zurverfügungstellen des Widerrufsbuttons nicht von vornherein, sondern erst nach Login rechtlich ausreichend (sofern dies technisch umsetzbar ist).

- 2.) Auch beim Verkauf eines Produkts über die Webseite eines **Plattformbetreibers** hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass dieser einen Widerrufsbutton zur Verfügung stellt.
- 3.) Die **vorgeschriebene Eingangsbestätigung** für den Verbraucher sollte klar darauf hinweisen, dass damit **nur der Zugang der Widerrufserklärung bestätigt** wird, jedoch noch **keine Aussage über das tatsächliche Bestehen** eines Widerrufsrechts für den Verbraucher beinhaltet.

Achten Sie auf die fristgerechte Umsetzung, da das Fehlen des Widerrufsbuttons ab dem 19. Juni 2026 einen abmahnfähigen Verstoß darstellt. Eine Broschüre mit weitergehenden Informationen und Vorschlägen zur konkreten Umsetzung werden wir in den nächsten Wochen für Sie zur Verfügung stellen.

6.3 Kfz-Gewerbe Bayern: Reparieren statt wegwerfen – klare Linie im Austausch mit Bayerns Umweltministerium

Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber hat sich mit Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern, über zentrale Zukunftsthemen für Werkstätten und Tankstellenbetriebe ausgetauscht. Im Mittelpunkt standen die Reparierbarkeit moderner Fahrzeuge, der Zugang zu Fahrzeugdaten, die geplante EU-Altfahrzeugverordnung sowie Fragen der Versorgungssicherheit und des Bürokratieabbaus.

Ein klares Signal setzte das Kfz-Gewerbe beim Thema Elektromobilität: Traktionsbatterien müssen so konstruiert sein, dass sie auch auf Zellebene repariert werden können und nicht nur als komplettes System austauschbar sind. Nur so lassen sich Kosten begrenzen und Ressourcen schonen. „Nachhaltigkeit heißt für uns: reparieren statt wegwerfen. Wenn ganze Batteriesysteme ersetzt werden müssen, obwohl einzelne Komponenten reparierbar wären, ist das weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll“, so Friedl. „Wir brauchen hier praktikable Regeln, damit Reparaturen künftig möglich und bezahlbar sind – auch mit Blick auf den Gebrauchtwagenmarkt.“ Staatsminister Glauber unterstrich zudem, dass Kosten und Austausch von Batterien in einem angemessenen Verhältnis zum Fahrzeugwert stehen müssen.

Ebenso deutlich wurde die Forderung nach einem fairen Zugang zu Fahrzeugdaten. Ohne diskriminierungsfreien Zugriff auf OBD-Schnittstellen können unabhängige Werkstätten ihre Arbeit nicht mehr im Wettbewerb leisten. In der Praxis ist der Zugang zu diesen Daten jedoch häufig eingeschränkt. Ein weiterer Schwerpunkt war die geplante

EU-Altfahrzeugverordnung. Das Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und illegale Exporte einzudämmen, wird ausdrücklich unterstützt. „Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die vorgesehenen Kriterien klar und nachvollziehbar angewendet werden und die fachliche Kompetenz der Betriebe angemessen berücksichtigt wird. Unsere Werkstätten beurteilen tagtäglich zuverlässig den Zustand von Fahrzeugen. Auch wenn vergleichbare Qualifikationsstrukturen nicht in allen EU-Mitgliedstaaten bestehen, sollten Spielräume bei der nationalen Umsetzung genutzt werden, um umsetzbare Lösungen zu ermöglichen. Würde die Bewertung stattdessen externen Stellen übertragen, entstünden zusätzliche Gutachtenpflichten, die Reparaturen unnötig verteuern und damit auch die Bezahlbarkeit für die Kundinnen und Kunden beeinträchtigen. Mobilität muss für die Menschen schließlich bezahlbar bleiben. Am Ende muss der Fahrzeughalter entscheiden können, ob er repariert oder in ein Neufahrzeug investiert“, sagte Friedl.



Staatsminister Thorsten Glauber betonte im Gespräch die Bedeutung praktikabler Regelungen: „Regulierung muss in der Praxis

funktionieren. Entscheidend ist, dass die Umsetzung bürgernah bleibt und unnötige Bürokratie vermieden wird.“ Auch Fragen der Versorgungssicherheit wurden angesprochen. Aus Sicht des Tankstellengewerbes Bayern, dessen Vorsitzender Friedl ebenfalls ist, könnten bereits vergleichsweise einfache Notstromlösungen dazu beitragen, im Falle größerer Stromausfälle eine grundlegende Kraftstoffversorgung sicherzustellen. „Tankstellen sind Teil der kritischen Infrastruktur. Mit überschaubarem Aufwand ließe sich an ausgewählten Standorten eine Notversorgung sicherstellen, etwa für Einsatzkräfte oder wichtige Versorgungsfahrzeuge“, erklärte Friedl.

In diesem Zusammenhang wurde auch die derzeitige Auslegung der Ladenschlussvorschriften durch Spätverkaufsstellen thematisiert. Aus Sicht des Tankstellengewerbes führen unterschiedliche Vollzugspraxen beim Ladenschluss teilweise zu Wettbewerbsverzerrungen, da einzelne Anbieter ihre Verkaufszeiten deutlich großzügiger auslegen als gesetzlich vorgesehen. „Es geht uns um Rechtsklarheit und Vollzugsgleichheit. Unsere Betriebe brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Hinzu kommt, dass einzelne Spätverkaufsstellen auch Waren vertreiben, die gegen jugendschutzrechtliche Vorschriften verstoßen“, betonte Friedl.

Die Herausforderungen sind groß und Lösungen gelingen nur gemeinsam. Beide Seiten waren sich einig, dass die Themen für Betriebe, Verbraucher und Versorgungssicherheit gleichermaßen entscheidend sind. Der Austausch soll daher fortgesetzt und weiter vertieft werden.

6.4 Optimierung unseres Ausbildungsportals – Betriebe können dauerhaft sichtbar bleiben

Unser Ausbildungsportal kfz-ausbildung-bayern.de entwickelt sich kontinuierlich weiter. Ziel bleibt es, interessierte Jugendliche und unsere Ausbildungsbetriebe unkompliziert zusammenzubringen und die Nachwuchsgewinnung aktiv zu unterstützen.

Im Zuge einer technischen Anpassung wurde das Portal nun um eine wichtige Funktion erweitert: Betriebe können weiterhin sichtbar bleiben, auch wenn derzeit keine freien Ausbildungsplätze angeboten werden. Bisher war es so, dass Betriebe ohne aktuell ausgeschriebene Ausbildungsplätze nicht mehr angezeigt wurden oder sich teilweise ganz abgemeldet haben. Das hatte zur Folge, dass potenzielle Bewerberinnen und Bewerber viele engagierte Ausbildungsbetriebe gar

nicht wahrnehmen konnten. Mit der neuen Lösung bleiben Betriebe nun dauerhaft als Ausbildungsbetrieb sichtbar. Interessierte können sich so frühzeitig über Ihren Betrieb informieren und sehen, dass bei Ihnen grundsätzlich eine Ausbildung möglich ist.

Sind Sie bereits registriert, empfehlen wir, Ihr Profil kurz zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Ein kurzes Erklärvideo zur neuen Funktion finden Sie hier:

[Zum Video>>](#)

Sollten Sie bislang noch nicht dabei sein, freuen wir uns, wenn Sie die Möglichkeit nutzen, Ihren Betrieb dort sichtbar zu machen und aktiv an der Nachwuchsgewinnung mitzuwirken. Je mehr Betriebe sich beteiligen, desto leichter finden junge Menschen den Weg zu einer Ausbildung im Kraftfahrzeuggewerbe Bayern. Die Nutzung des Portals ist für Sie kostenfrei. Bei Fragen zur Anmeldung sind wir gerne behilflich.

Sichtbarkeitsstatus

Wählen Sie hier aus, wie Ihr Betrieb auf dem Portal angezeigt werden soll:

☒ Offene Stellen vorhanden Ihr Betrieb und alle Ausbildungsplätze werden im Portal angezeigt.	☐ Keine offenen Stellen – sichtbar bleiben Ihr Betrieb bleibt sichtbar, Stellen werden ausgeblendet. Nutzer sehen den Hinweis: „Derzeit keine offenen Stellen – schauen Sie gerne später noch einmal vorbei.“	☐ Keine offenen Stellen – nicht listen Ihr Betrieb wird komplett aus dem Portal ausgeblendet und erscheint nicht in Suchergebnissen.
Speichern		

Im Zuge der Anpassung finden Sie nun auch Ihren Login-Bereich unter „Mein Betrieb“ (statt bisher „anmelden“) im Hauptmenü:

